

ERLÄUTERUNGEN

1. Steuern und Gebührensätze

Die Steuern und Gebühren werden nach folgenden Hebesätzen, Satzungen und Gebührenmaßstäben erhoben:

1.1 Grundsteuer

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftl. Betriebe	300 v. H.	des Grundsteuermessbetrages
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	535 v. H.	des Grundsteuermessbetrages

1.2 Gewerbesteuer

390 v. H.	des Gewerbesteuermessbetrages bzw. Gewerbesteuererlegungsanteils
-----------	--

1.3 Hundesteuer

nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bamberg vom 01.01.2016	84,00 €	jährlich für den 1. Hund
	131,00 €	jährlich für den 2. Hund
	155,00 €	jährlich für jeden weiteren Hund
	612,00 €	jährlich für einen Kampfhund

1.4 Hausgebühren

a) Einleitungsgebühren

nach der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 in der aktuellen Fassung	2,40 €	je cbm Brauchwassermenge und
	0,64 €	für jedes Jahr und jeden vollen qm der Grundstücksfläche
Für Grundstücke, die nach dem 31.12.2002 erstmalig an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden und für die noch kein Beitrag nach der bis dahin geltenden Satzungsregelung erhoben wurde	2,46 €	je cbm Brauchwassermenge und
	0,66 €	für jedes Jahr und jeden vollen qm der Grundstücksfläche
Für die genehmigte Einleitung von unverschmutztem Grund- und Quellwasser	1,07 €	je cbm Wasser (Altanschließer) und
	1,10 €	je cbm Wasser (Neuanschließer)

b) Fäkaliengebühren

nach der Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalienabfallbeseitigung der Stadt Bamberg vom 21.11.1979 in der aktuellen Fassung	61,00 €	je cbm Fäkalien
--	---------	-----------------

c) Straßenreinigungsgebühren

nach der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 in der aktuellen Fassung	Reinigungsgruppe 1	5,65 €
	Reinigungsgruppe 2	11,30 €
	Reinigungsgruppe 3	16,95 €
	Reinigungsgruppe 4	33,91 €

für jedes Jahr und jeden vollen laufenden Meter Straßenfront und Reinigungshäufigkeit.

d) Müllabfuhrgebühren

nach der Gebührensatzung für öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 in der aktuellen Fassung	163,00 €	jährlich für eine 80-Liter-Mülltonne
	244,00 €	jährlich für eine 120-Liter-Mülltonne
	488,00 €	jährlich für eine 240-Liter-Mülltonne
	1565,00 €	jährlich für einen 0,77 m³ Müllgroßbehälter
	2236,00 €	jährlich für einen 1,1 m³ Müllgroßbehälter
	6,00 €	Restmüllsack

1.5 Verwaltungskosten

nach den Bestimmungen des Bayer.
Kostengesetzes und der sonstigen
bundesrechtlichen und landesrecht-
lichen Gebührenverordnung sowie
der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten für Amtshand-
lungen im eigenen Wirkungskreis der
Stadt Bamberg vom 10.10.2001

1.6 Sondernutzungsgebühren

nach der Gebührensatzung für die
Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes
vom 13.11.2006, zuletzt geändert am 29.12.2021

1.7 Gebühren im Veterinäramt

Fleischhygienegebühren, Gebühren für Kontrollen
zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel-
und Futtermittelrechts sowie sonstige Gebühren nach
den Bestimmungen des Bayerischen Kostengesetzes

1.8 Friedhofsgebühren

nach der Gebührensatzung zur Be-
stattungs- und Friedhofsatzung
i.d.F. vom 17.12.2015

1.9 Erschließungsbeitrag

Erschließungsbeitragssatzung vom 11.08.2020 – In-Kraft-Treten zum 01.09.2020. Gleichzeitig ist
die bisherige Erschließungsbeitragssatzung vom 07.12.2000 außer Kraft getreten.

1.10 Straßenausbaubeitrag

nach der Straßenausbaubeitragssatzung
vom 14.12.2017, in Kraft getreten zum 01.01.2018
wurde rückwirkend zum 01.01.2018 nichtig, weil Art.5 Abs.1 Satz 3 KAG
durch das Änderungsgesetz vom 26.06.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 geändert wurde und
dadurch die Rechtsgrundlage für die StABS rückwirkend entfällt.

1.11 Ausgleichssatzung

nach §§ 135 a – c BauGB vom 06.12.2000

2. Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Stadt Bamberg

Zum 01.01.2023 lösten das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld im SGB II ab. Die Änderungen bei der Leistungsgewährung beim Bürgergeld wurden auch in das SGB XII für die Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter übernommen.

Während das Bürgergeld im SGB II die soziale Absicherung der Erwerbsfähigen und der Personen, die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, übernimmt, sind die Leistungen im SGB XII für zeitweise und dauernd erwerbsunfähige, auch über der gesetzlichen Altersgrenze liegende Hilfsbedürftige zuständig, des Weiteren auch für Hilfen in besonderen Lebenslagen (weitere Hilfen).

Die Leistungen des Lebensunterhalts sind in beiden Sozialgesetzen gleich hoch. Die Regelleistung umfasst den gesamten einmaligen und laufenden Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts mit Ausnahme der Leistung für Unterkunft und Heizung. Daneben werden ferner Mehrbedarfszuschläge für besondere Bedarfssituationen gewährt. Einmalige Leistungen sind nur noch für gesetzlich normierte Bedarfe möglich (siehe 4.).

1. Regelleistung im SGB II und 3. und 4. Kapitel SGB XII ab 01.01.2024

	Regelbedarfsstufen (RBS)	mtl.
RBS 1	Haushaltsvorstand/Alleinstehend	563,00 €
RBS 2	Zwei Erwachsene je Person	506,00 €
RBS 3	Erwachsene in stat. Einrichtung nach § 27b	451,00 €
RBS 4	Haushaltsangehörige ab Beginn des 15.-19. Lebensjahr	471,00 €
RBS 5	Haushaltsangehörige ab Beginn des 7. Lebensjahr	390,00 €
RBS 6	Haushaltsangehörige bis Vollendung des 6. Lebensjahr	357,00 €

2. Neben diesen Regelleistungen steht beim Vorliegen der folgenden Tatbestandsmerkmale noch ein Mehrbedarfszuschlag zu:

- für Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben oder jünger und voll erwerbsgemindert sind und einen Ausweis bzw. Bescheid nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit dem Merkzeichen „G“ haben (nur im SGB XII),
- für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
- für Personen, die mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- für Personen, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen,
- für Personen, die ihr Warmwasser dezentral zubereiten (keine Zentralheizung),
- für behinderte Personen, die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen,
- für Personen in schulischer Ausbildung zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder Arbeitsheften
- *Mehrbedarf § 30 Abs. 10*

3. Ferner gehören zum Gesamtbedarf die Kosten der Unterkunft und der Heizung einschließlich der zentralen Warmwasserzubereitung bei Zentralheizung, soweit sie unangemessen hoch sind. Mit dem Bürgergeld wird, auch im SGB XII, eine Karenzzeit eingeführt, d.h. die Angemessenheit der Wohnung wird erstmals nach 12 Monate geprüft. In den ersten 12 Monaten werden die tatsächlichen Kosten für die Wohnung übernommen. Die Karenzzeit gilt nicht für die Heizkosten.
4. Die Sozialleistungsgesetze erlauben nur noch einmalige Hilfe für die Bedarfe Erstaussstattungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt und Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten. Das SGB XII kennt darüber hinaus noch „weitere Hilfen“, z.B. bei Behinderung, bei Krankheit, bei Pflegebedürftigkeit, für Bestattungskosten während die sonstigen Hilfen des SGB II die Eingliederung des Hilfsbedürftigen in Arbeit zum Schwerpunkt haben.
5. Ferner werden im SGB II, SGB XII sowie für Familien mit Wohngeld- oder Kinderzuschlagbezug ab 01.01.2012 Leistungen der Bildung und Teilhabe erbracht (Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung, ein- oder mehrtägige Ausflüge in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung, Schulbedarf, Leistungen zur Teilhabe, Lernförderung, Schulwegbeförderung)

3. Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HSt. xxxxx.45000)

Beamte, Angestellte und Arbeiter erhalten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Die hierfür bereitgestellten, notwendigen Haushaltsmittel, die bei den einzelnen Unterabschnitten unter Personalausgaben zur Verfügung stehen, werden im Rahmen eines Budgetringes- Nr. 900 - bewirtschaftet

4. Unterhalt von Grabstätten

	Aufwand	
	im einzelnen	insgesamt
	jährlich €	€
Unterhalten werden folgende		
a) Stiftungsgrabstätten		
Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	150	
Martha-Asyl-Stiftung	100	
Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	200	
Vereinigte Stipendien-Stiftung	300	
Ziegler-Heller-Barthel'sche-Stiftung	100	
		850
b) gemeindliche Grabstätten		
Ehrengräber	2.800	
Ehrengräber Gaustadt + Dr. Martinet	200	
Russengrab + Kriegerdenkmal Gaustadt	100	
		3.100
c) sonstige Grabstätten		
Dr. Katharina Kremer	200	
Nathan Preston	70	
		270

5. Erstattung von Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten im Sinne des § 14 Abs. 3 KommHV

5.1 Allgemeines

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik – KommHV-K -) verzichten im Grundsatz auf die Erstattung und schreiben die Vornahme von **Erstattungen** als Soll-Vorschrift **nur** für die Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte vor, in denen diese für Kostenrechnungen erforderlich sind. Die Sollvorschrift bedeutet, dass die Gemeinde auch für andere Einrichtungen und Verwaltungszweige Erstattungen vorsehen kann, wenn ihr dies aus der besonderen Art des Falles als notwendig erscheint.

5.2 Zu den kostenrechnenden Einrichtungen oder Hilfsbetrieben im Sinne des § 12 KommHV-K zählen die Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden.

Bei der Stadt Bamberg zählen zu den Hilfsbetrieben der Unterabschnitt

06000 Elektronische Datenverarbeitungsanlagen

5.3 Die Erstattungen - Innere Verrechnung - sind in

Einnahmen

bei den Haushaltsstellen xxxxx.16900 - 99

und bei einer Vielzahl von Unterabschnitten in

Ausgaben

bei den Haushaltsstellen xxxxx.67900 - 99

ausgewiesen.

5.4 Im Einzelnen sind folgende Erstattungen - Innere Verrechnungen - veranschlagt:

UA	0300.1690
06000.67900	69.770 €
20110.67900	1.670 €
32150.67900	67.650 €
33100.67900	187.945 €
33330.67900	206.420 €
35000.67900	92.105 €
35200.67900	15.750 €
49610.67900	72.280 €
55110.67900	67.735 €
73000.67900	171.965 €
79000.67900	106.375 €
84000.67900	29.450 €
84200.67900	23.335 €
84500.67900	64.835 €
Summe:	1.177.285 €

Dazu kommen Erstattungen in folgenden Unterabschnitten

91400.16990	14.000 €
32150.67990	5.000 €
33330.67990	9.000 €

5.5 Zusammenstellung der Erstattungen

03000.16900	1.177.285 €
91400.16990	14.000 €
Gesamtbetrag:	1.191.285 €

6. Budgetierung

6.1 Budgetierte Einrichtungen

Zu den budgetierten Dienststellen zählen:

- UA 3214 und 3215– Museen der Stadt Bamberg mit Museums Service GmbH
- UA 3310 – E.T.A.-Hoffmann-Theater
- UA 3333 – Musikschule
- UA 3500 – Volkshochschule
- UA 3520 – Stadtbücherei
- UA 7900 –Tourismus & Kongress Service Bamberg

Die Haushaltsstellen in den Budgets wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und es wurde festgelegt, dass Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden können.

Die Beträge der budgetierten Einrichtungen 2024 wurden ausgehend vom Zuschussbedarf 2023 zwischen 3 % und 7 % erhöht.

Beim Museum ergibt sich eine höhere Steigerung aufgrund der Verlängerung der Stellen Kurator E.T.A-Hoffmann-Haus und wissenschaftlicher Mitarbeiter Michaelsberg sowie einer neuen geförderten Stelle „Provenienzforschung“.

Die Budgets für das Haushaltsjahr 2024 sind im Einzelnen aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Budgetierte Dienststellen		Budget 2022 in €	Budget 2023 in €	Budget 2024 in €
3214/3215	Museen der Stadt Bamberg	1.180.093	1.406.040	1.595.720
3310	E.T.A. Hoffmann-Theater	3.187.135	3.452.845	3.663.900
3333	Musikschule	1.181.370	1.233.800	1.270.600
3500	Volkshochschule	651.438	704.590	725.940
3520	Stadtbücherei	1.122.000	1.160.400	1.220.200
7900	Tourismus & Kongress Service	717.304	747.950	793.740

6.2 Schuleinrichtungen

Die Bildung des Zweckverbandes Gymnasien zum 01.01.2000 führte dazu, dass das Städtische Eichendorff-Gymnasium, das Clavius-Gymnasium, das Dientzenhofer-Gymnasium, das Kaiser-Heinrich-Gymnasium, das Franz-Ludwig-Gymnasium und das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert wurden. Diese Gymnasien finden sich im Haushaltsplan des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg wieder.

Die nachfolgenden Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig, wobei die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Gesamtbudget) nicht überschritten werden dürfen.

Verschiebungen zu den Budgets 2023 ergeben sich durch die veränderten Schülerzahlen in der jeweiligen Schule. Zusätzlich werden die Budgets der Schulen insgesamt einmalig um 10.000 € erhöht.

Graf-Stauffenberg-Realschule – UA 2200

Haushaltsstelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1170	Kochunterrichtsentgelt	432	2.300
1173	Gebühren für Überlassung von Schulräumen	432	5
1175	Entgelt für Kunsterziehung und Werken	432	2.600
1308	Verkauf von Schulbüchern	432	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	432	1.000
1344	Verkauf des Jahresberichtes	432	2.000
1599	Vermischte Einnahmen	432	50
1789	Spenden	432	5
Einnahmen			7.965

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	432	13.435
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	432	100
5600	Dienst- und Schutzkleidung	432	500
5621	Fortbildung d. Personals einschl. Reisekosten	432	3.700
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	432	4.500
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	432	6.100
6020	Lehrausflüge	432	1.500
6023	Schulfeiern	432	550
6024	Herausgabe des Jahresberichtes	432	1.500
6026	Sonstiger Schulaufwand	432	7.800
6400	Beiträge, Gebühren, Steuern	432	500
6500	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	432	3.800
6521	Porto- und Telefongebühren	432	1.400
6629	Vermischte Ausgaben	432	6.200
Ausgaben			51.585

Einnahmen	7.965
Ausgaben	51.585
Budget 2024	43.620

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule – UA 2430

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1011	Prüfungsgebühr für Zertifikatsprüfungen	431	200
1173	Geb. f. Überlassung v. Schulräumen u. -einrichtungen	431	100
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	431	1.300
1344	Verkauf d. Jahresberichtes	431	2.000
1599	Vermischte Einnahmen	431	200
Einnahmen			3.800

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	431	8.580
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	431	100
5600	Dienst- und Schutzkleidung	431	100
5621	Fortbildung d. Personals einschl. Reisekosten	431	2.500
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	431	2.000
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	431	1.000
6015	Aufw. f. Zertifikatsprüfungen	431	200
6020	Lehrausflüge	431	2.000
6023	Schulfeiern	431	1.500
6024	Herausgabe des Jahresberichtes	431	2.000
6026	Sonstiger Schulaufwand	431	8.200
6027	Aufwendungen für Schülermitverantwortung	431	200
6400	Beiträge, Gebühren, Steuern	431	1.200
6500	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	431	7.500
6521	Porto- und Telefongebühren	431	2.500
6629	Vermischte Ausgaben	431	500
Ausgaben			40.080

Einnahmen	3.800
Ausgaben	40.080
Budget 2024	36.280

Staatliche Fachoberschule – UA 2600

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1599	Vermischte Einnahmen	409	100
Einnahmen			100

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	409	6.380
5330	Maschinenmiete	409	100
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	409	500
5600	Schutz- und Dienstkleidung	409	200
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	409	2.000
5930	Aufw. f. Lehrer- und Schülerbücherei	409	2.000
5932	Aufwand für Telekolleg	409	100
5933	Betriebsaufw. f. Lehrwerkstätten	409	14.100
6026	Sonstiger Schulaufwand	409	11.000
6028	Aufwendungen für Studienseminare	409	100
6400	Steuern, Gebühren und Beiträge	409	100
6500	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	409	10.500
6521	Porto- und Telefongebühren	409	4.000
6629	Vermischte Ausgaben	409	900
Ausgaben			51.980

Einnahmen	100
Ausgaben	51.980
Budget 2024	51.880

Staatliche Berufsoberschule – UA 2650

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1599	Vermischte Einnahmen	409	100
Einnahmen			100

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	409	2.770
5330	Maschinenmiete	409	100
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	409	1.500
5930	Auf. f. Lehrer- und Schülerbücherei	409	1.000
6026	Sonstiger Schulaufwand	409	6.400
6500	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	409	4.000
6521	Porto- und Telefongebühren	409	1.500
6629	Vermischte Ausgaben	409	500
Ausgaben			17.770

Einnahmen	100
Ausgaben	17.770
Budget 2024	17.670

Domschule – UA 21501

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	411	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	411	5
1599	Vermischte Einnahmen	411	5
1789	Spenden	411	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	411	1.815
5330	Maschinenmiete	411	4.000
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	411	50
5600	Schutz- und Dienstkleidung	411	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	411	1.500
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	411	400
6024	Schulfeiern	411	10
6026	Sonstiger Schulaufwand	411	1.600
6500	Bürobedarf	411	1.650
6521	Post- und Fernmeldegebühren	411	40
Ausgaben			11.115

Einnahmen	20
Ausgaben	11.115
Budget 2024	11.095

Erlörschule – UA 21502

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	412	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	412	5
1599	Vermischte Einnahmen	412	5
1789	Spenden	412	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	412	4.570
5330	Maschinenmiete	412	1.200
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	412	100
5600	Dienst- und Schutzkleidung	412	30
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	412	3.000
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	412	1.600
6026	Sonstiger Schulaufwand	412	4.000
6500	Bürobedarf	412	3.200
6521	Post- und Fernmeldegebühren	412	400
Ausgaben			18.100

Einnahmen	20
Ausgaben	18.100
Budget 2024	18.080

Gangolfschule – UA 21503

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	413	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	413	5
1599	Vermischte Einnahmen	413	5
1789	Spenden	413	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	413	2.470
5330	Maschinenmiete	413	800
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	413	10
5600	Dienst- und Schutzkleidung	413	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	413	680
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	413	100
6026	Sonstiger Schulaufwand	413	1.280
6500	Bürobedarf	413	1.770
Ausgaben			7.160

Einnahmen	20
Ausgaben	7.160
Budget 2024	7.140

Volksschule Gaustadt – UA 21504

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	414	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	414	5
1599	Vermischte Einnahmen	414	5
1789	Spenden	414	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	414	5.590
5330	Maschinenmiete	414	3.000
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	414	800
5600	Schutz- und Dienstkleidung	414	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	414	3.500
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	414	1.000
6024	Schulfeiern	414	5
6026	Sonstiger Schulaufwand	414	4.800
6500	Bürobedarf	414	4.900
6521	Post- und Fernmeldegebühren	414	300
Ausgaben			23.945

Einnahmen	20
Ausgaben	23.945
Budget 2024	23.925

Hainschule – UA 21505

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	415	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	415	5
1599	Vermischte Einnahmen	415	5
1789	Spenden	415	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	415	2.750
5330	Maschinenmiete	415	680
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	415	5
5600	Dienst- und Schutzkleidung	415	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	415	2.320
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	415	160
6026	Sonstiger Schulaufwand	415	1.950
6500	Bürobedarf	415	1.430
6521	Post- und Fernmeldegebühren	415	60
Ausgaben			9.405

Einnahmen	20
Ausgaben	9.405
Budget 2024	9.385

Heidelsteigschule – UA 21506

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1170	Kochunterrichtsentgelt	416	5
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	416	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	416	5
1599	Vermischte Einnahmen	416	5
1789	Spenden	416	5
Einnahmen			25

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	416	5.900
5330	Maschinenmiete	416	3.800
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	416	10
5600	Dienst- und Schutzkleidung	416	100
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	416	1.500
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	416	1.500
6024	Schulfeiern	416	10
6026	Sonstiger Schulaufwand	416	5.000
6500	Bürobedarf	416	4.500
6521	Post- und Fernmeldegebühren	416	300
Ausgaben			22.620

Einnahmen	25
Ausgaben	22.620
Budget 2024	22.595

Kaulbergsschule – UA 21507

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	418	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	418	5
1599	Vermischte Einnahmen	418	5
1789	Spenden	418	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	418	3.330
5330	Maschinenmiete	418	3.300
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	418	5
5600	Dienst- und Schutzkleidung	418	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	418	3.000
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	418	2.000
6026	Sonstiger Schulaufwand	418	1.700
6500	Bürobedarf	418	900
6521	Post- und Fernmeldegebühren	418	100
Ausgaben			14.385

Einnahmen	20
Ausgaben	14.385
Budget 2024	14.365

Kunigundenschule – UA 21508

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1170	Kochunterrichtsentgelt	419	5
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	419	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	419	5
1599	Vermischte Einnahmen	419	5
1789	Spenden	419	5
Einnahmen			25

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	419	4.145
5330	Maschinenmiete	419	2.000
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	419	5
5600	Dienst- und Schutzkleidung	419	250
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	419	1.000
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	419	1.500
6026	Sonstiger Schulaufwand	419	1.700
6500	Bürobedarf	419	3.000
6521	Post- und Fernmeldegebühren	419	60
Ausgaben			13.660

Einnahmen	25
Ausgaben	13.660
Budget 2024	13.635

Luitpoldschule – UA 21509

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	421	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	421	5
1599	Vermischte Einnahmen	421	5
1789	Spenden	421	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	421	1.620
5330	Maschinenmiete	421	1.500
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	421	55
5600	Schutz- und Dienstkleidung	421	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	421	1.500
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	421	100
6026	Sonstiger Schulaufwand	421	1.300
6500	Bürobedarf	421	2.400
6521	Post- und Fernmeldegebühren	421	50
Ausgaben			8.575

Einnahmen	20
Ausgaben	8.575
Budget 2024	8.555

Martinschule – UA 21510

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	422	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	422	5
1599	Vermischte Einnahmen	422	5
1789	Spenden	422	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	422	2.170
5330	Maschinenmiete	422	1.200
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	422	50
5600	Schutz- und Dienstkleidung	422	50
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	422	3.000
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	422	150
6026	Sonstiger Schulaufwand	422	1.600
6500	Bürobedarf	422	1.700
6521	Post- und Fernmeldegebühren	422	70
Ausgaben			9.990

Einnahmen	20
Ausgaben	9.990
Budget 2024	9.970

Rupprechtschule – UA 21511

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	424	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	424	5
1599	Vermischte Einnahmen	424	5
1789	Spenden	424	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	424	9.605
5330	Maschinenmiete	424	850
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	424	55
5600	Dienst- und Schutzkleidung	424	60
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	424	3.600
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	424	100
6026	Sonstiger Schulaufwand	424	1.700
6500	Bürobedarf	424	3.100
6521	Post- und Fernmeldegebühren	424	100
Ausgaben			19.170

Einnahmen	20
Ausgaben	19.170
Budget 2024	19.150

Trimbergschule – UA 21512

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1170	Kochunterrichtsentgelt	417	5
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	417	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	417	5
1599	Vermischte Einnahmen	417	5
1789	Spenden	417	5
Einnahmen			25

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	417	6.725
5330	Maschinenmiete	417	3.600
5510	Haltung motorgetrieb. Maschinen u. Betriebsstoffe	417	500
5600	Dienst- und Schutzkleidung	417	500
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	417	4.700
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	417	2.500
6026	Sonstiger Schulaufwand	417	2.000
6500	Bürobedarf	417	4.300
6521	Post- und Fernmeldegebühren	417	55
Ausgaben			24.880

Einnahmen	25
Ausgaben	24.880
Budget 2024	24.855

Wunderburgschule – UA 21513

Haushalts- stelle	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024
1308	Verkauf von Schulbüchern u.a.	425	5
1310	Papier-/Fotokopiergeld für Arbeitsblätter	425	5
1599	Vermischte Einnahmen	425	5
1789	Spenden	425	5
Einnahmen			20

5205	Unterhalt. u. Ergänzung d. Schuleinricht. u. Sportgeräte	425	4.500
5330	Maschinenmiete	425	2.300
5600	Dienst- und Schutzkleidung	425	150
5900	Lehr- und Unterrichtsmittel	425	1.200
5912	Aufw. f. Schulküchen, Werken, Lehrer-/Schülerbüch.	425	750
6026	Sonstiger Schulaufwand	425	1.750
6500	Bürobedarf	425	2.800
6521	Post- und Fernmeldegebühren	425	60
Ausgaben			13.510

Einnahmen	20
Ausgaben	13.510
Budget 2024	13.490

Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis – UA 2011

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt das Budget der staatlichen Schulämter Stadt und Landkreis **67.960 €**.